

Interpellation 216

Fehlender Wohnraum gefährdet Therapieerfolge suchtbetroffener Menschen

Selina Frey und Erbil Günes namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Christoph Landolt namens der SP/JUSO-Fraktion vom 16. Juni 2026

Die angespannte Lage auf dem Luzerner Wohnungsmarkt trifft besonders Menschen in prekären Lebenssituationen. Dazu gehören suchtbetroffene Menschen, die häufig mehrfach belastet sind – durch gesundheitliche Probleme, soziale Ausgrenzung, Armut und fehlende Wohnperspektiven. Für sie ist es auf dem regulären Wohnungsmarkt oft nahezu unmöglich, eine Wohnung zu finden.

Besonders schwierig ist die Situation auch für Menschen, die sich in einer Phase der Stabilisierung befinden – etwa nach einem stationären Entzug, nach einer erfolgreich abgeschlossenen Suchttherapie oder beim Übergang aus begleiteten Wohnformen in ein selbstständigeres Leben. Trotz grosser persönlicher Anstrengungen fehlt häufig eine geeignete Anschlusslösung im Wohnbereich. Ohne sicheren Wohnraum ist die Gefahr gross, dass erreichte Fortschritte instabil werden, Krisen zunehmen und Betroffene erneut in Wohnungslosigkeit, Notunterkünfte oder in alte Konsummuster zurückfallen. Oft werden dadurch auch wiederholte Klinikaufenthalte notwendig. Besonders stossend ist diese Situation auch unter dem Aspekt, dass Kanton und Gemeinden erhebliche finanzielle Mittel für stationäre Therapien aufwenden, die wirkungslos zu werden drohen, wenn nach Abschluss der Therapie kein geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht.

Eine stabile Wohnsituation ist ein zentraler Faktor für gesundheitliche und soziale Stabilisierung. Wohnen ist in diesem Zusammenhang keine Frage von Komfort, sondern eine grundlegende Voraussetzung für Alltagsstruktur, soziale Teilhabe und nachhaltige Integration.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation von Menschen mit Suchterkrankung, die nach stationärem Entzug, Therapie oder begleitetem Wohnen keine geeignete Anschlusslösung im Wohnbereich finden?
2. Sind dem Stadtrat Fälle bekannt, in denen Therapie- oder Stabilisierungserfolge aufgrund fehlender Wohnperspektiven gefährdet oder zunichtegemacht wurden?
3. Welche stationären und ambulanten Wohnangebote bestehen in Luzern spezifisch für suchtbetroffene Menschen in einer Phase der Stabilisierung oder im Übergang in ein selbstständigeres Wohnen?

4. Prüft der Stadtrat die Bereitstellung einfacher, möblierter Übergangswohnungen oder anderer niederschwelliger Wohnformen für diese Zielgruppe?
5. Welche städtischen Liegenschaften oder Kooperationen mit gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften könnten hierfür in Betracht gezogen werden?
6. Welche Kosten entstehen der öffentlichen Hand durch wiederkehrende Kriseninterventionen, Notschlafstellenaufenthalte, Hospitalisierungen oder Polizeieinsätze infolge fehlender stabiler Wohnverhältnisse?
7. Welche Zusammenarbeit mit dem Kanton besteht oder ist geplant, um Übergangs- und Anschlusslösungen im Wohnbereich für suchtbetroffene Menschen sicherzustellen?